

Hermann Lei
Mühletobelstrasse 59a
8500 Frauenfeld

EINGANG GR			
13. März 2013			
GRG Nr.	12	EA 29	99

Einfache Anfrage

„Vergabe der hochspezialisierten Medizin ausser Kontrolle“

Auf 2008 hin traten alle Kantone der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) bei. Ziel war, seltene, komplexe und unbestrittenermassen spezialisierte Eingriffe zu konzentrieren, um die Behandlungsqualität der Patienten und Patienten zu verbessern. Doch die aktuelle Praxis läuft dem ursprünglichen Sinne des Konkordats offenbar diametral zuwider. Statt aufgrund von Qualität und Fallzahlen, werden Fachgebiete kartellartig verteilt. Und niemand interveniert. Der Bund interveniert nicht, weil die Kantone gemäss KVG primär zuständig sind. Die Kantonsparlamente können nicht intervenieren, weil sie mit der Zustimmung zum Konkordat auch die Zuständigkeit für die Vergabe von hochspezialisierter Medizin an eine überkantonale Instanz abgetreten haben. Die relevanten Gesundheitsdirektoren intervenieren nicht, weil das HSM-Beschlussorgan so zusammengesetzt ist, dass die 5 Universitätskantone sowie weitere „Verbündete“ wie St. Gallen oder Tessin ein Kartell bilden und die ganze Vergabe so steuern, dass die Mehrheit des Organs ebenfalls keinen Anreiz hat, aktiv zu werden, da sie begünstigt werden. Die Leidtragenden des Prozesses sind Patienten, alle anderen Kantone, respektive deren Leistungserbringer sowie nicht-universitäre Leistungserbringer in Universitätskantonen, welche bei der Planung der hochspezialisierten Medizin systematisch übergangen werden. Dies alles läuft ausserhalb der demokratischen Kontrolle ab.

1. Ist der Thurgauer Regierungsrat der Auffassung, dass die Vergabe von HSM korrekt abläuft? Wenn nein, wo sieht der Kanton Thurgau Probleme? Was muss ändern?
2. Was sind allfällige negative Konsequenzen des aktuell laufenden HSM-Vergabeprozesses für unser Land und insbesondere für den Kanton Thurgau?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um innerhalb der Gesundheitsdirektorenkonferenz einen Wandel herbeizuführen, so dass der Vergabeprozess im ursprünglichen Sinne des Konkordats abläuft?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass, falls sich nichts Grundlegendes ändert, ein Austritt aus der IVHSM die beste Option für den Kanton Thurgau wäre?

Frauenfeld, 12. März 2013



Hermann Lei